

**Bericht**  
**des Kontrollausschusses**  
**betreffend den**  
**Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung**  
**Kulturstrategie des Landes und deren Umsetzung**

[L-2025-35024/8-XXIX,  
miterledigt [Beilage 5131/2026](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 6. Februar 2025 bis 5. November 2025 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1, 3, 4 und Abs. 5 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war:

- Bewertung des Kulturleitbildes des Landes Oberösterreich sowie der Kulturstrategie samt der Umsetzungsarchitektur
- Erhebung und Beurteilung der Zielsetzungen und Strategien der OÖ Landes-Kultur GmbH, der bisher gesetzten Maßnahmen und der Steuerung durch das Land Oberösterreich
- Analyse der Aufgaben und Zukunftsperspektiven des Adalbert Stifter Institutes

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 15. Jänner 2026 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5131/2026](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 8. April 2026 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

**„(1) Kulturleitbild ohne Zukunftsbild**

Das Land Oberösterreich bekennt sich zur Pflege von Kunst und Kultur und seiner kulturellen Entwicklung. Als Handlungsrahmen für die Kulturarbeit entwickelte das Land im Rahmen eines partizipativen Diskussionsprozesses mit unterschiedlichen Stakeholdern ein Kulturleitbild, das 2020 in Kraft gesetzt wurde. Ein konkretes Zukunftsbild war daraus nicht erkennbar. (Berichtspunkte 1 und 2)

Unter Berücksichtigung des Kulturleitbildes entwickelte das Land für den Zeitraum 2021 bis 2027 eine Kulturstrategie. In deren Rahmen formulierte die Abteilung Kultur Wirkungsziele; daraus leitete sie Fachziele ab und definierte Umsetzungsmaßnahmen und -verantwortungen. Nicht festgelegt wurden Zielwerte und Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung. Dies hat zur Folge, dass weder in der laufenden Strategieumsetzung zu Steuerungszwecken der aktuelle Stand noch am Ende des Strategiezyklus die Zielerreichung abschließend beurteilbar ist. Das Land sollte daher bei zukünftigen Strategieprozessen klare Ziele, Messkriterien sowie einen wirkungsvollen Steuerungszyklus festlegen. (Berichtspunkt 3)

Positiv zu bewerten ist, dass sich die Abteilung Kultur im Rahmen ihrer Aufgaben und Kulturformate laufend mit der Frage auseinandersetzt, wie die konkreten Maßnahmen gestaltet werden können, damit sie den Wirkungszielen entsprechen (Berichtspunkt 4). Überdies hat sie im Laufe der letzten Jahre Instrumente und Maßnahmen entwickelt, um die kulturellen Einrichtungen des Landes (insb. Institute und Beteiligungsunternehmen) in die Umsetzung des Kulturleitbildes und der Kulturstrategie des Landes einzubinden. (Berichtspunkt 5)

## **(2) Ausgliederung sollte messbaren Mehrwert schaffen**

Im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts gliederte das Land OÖ einige seiner Kultureinrichtungen aus. Im Jahr 2020 erfolgte sodann die Ausgliederung des Betriebs des Oö. Landesmuseums und des Oö. Kulturquartiers in die OÖ Landes-Kultur GmbH. Nicht feststellbar war, dass das Land in deren Vorfeld analysierte, welche konkreten und quantifizierbaren Synergiepotentiale mit einer Ausgliederung gehoben werden können. Daher gab es auch keine Zielvereinbarung mit der neu gegründeten OÖ Landes-Kultur GmbH zur Realisierung von Einsparungspotential.

Die vom Land als Vorteil der Ausgliederung kommunizierte Verbesserung der faktischen Unabhängigkeit sowie Erhöhung der unternehmerischen Freiheit und Flexibilität im Vergleich zur vormaligen Eingliederung in den Amtsbetrieb war erkennbar; bislang hatte die Ausgliederung aber nicht den Effekt, durch den Abbau von Doppelstrukturen zu einer Personalreduktion zu führen. (Berichtspunkte 7 und 11)

## **(3) Unternehmerische Freiheit bedeutet auch unternehmerische Verantwortung und braucht daher Vorgaben und Grenzen**

Bis zum Prüfungszeitpunkt gab es im Rahmen der Jahresgespräche zwischen dem Land und der OÖ Landes-Kultur GmbH keine Vereinbarung, die für die OÖ Landes-Kultur GmbH das Erreichen bestimmter Ziele, die auch Rückschlüsse auf eine beabsichtigte Wirkung zulassen, festlegen. So gab es beispielsweise für die OÖ Landes-Kultur GmbH keinerlei Verpflichtung, im Rahmen ihrer Ausstellungen eine bestimmte Besuchszahl zu erreichen oder bestimmte Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten zu lukrieren. Um die Inputsteuerung zu durchbrechen, sollten zukünftig Ziele vereinbart werden, die stärker auf die damit erreichbaren Wirkungen gerichtet sind. (Berichtspunkte 20 und 29 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

Mit dem jährlichen Gesellschafterzuschuss hat die OÖ Landes-Kultur GmbH den laufenden Betrieb zu finanzieren. Wie die Ankaufspraxis von Kulturgütern exemplarisch zeigte, verfügte die OÖ Landes-Kultur GmbH über ausreichend finanzielle Mittel: So konnte sie die Ankäufe,

die den dafür vom Land gewidmeten Betrag regelmäßig deutlich überschritten, Jahr für Jahr aus dem laufenden Gesellschafterzuschuss finanzieren. Erleichtert wurde dies dadurch, dass die OÖ Landes-Kultur GmbH für sehr viele ihrer Investitionen und Projekte Zusatzmittel erhielt. Nicht zuletzt im Hinblick auf die zum Prüfungszeitpunkt kommunizierte erforderliche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sollte die OÖ Landes-Kultur GmbH ihre Investitionswünsche und Projekte verstärkt durch gezielte Einsparungen im laufenden Betrieb (z. B. beim Ankauf von Kulturgütern) bzw. durch Mehrerlöse finanzieren. Im Zusammenhang damit ist die Absicht des Landes OÖ zu kritisieren, das zweckgebundene Budget für den Ankauf von Kunst- und Kulturgütern für 2026 zu verdoppeln. Das Land begründete die Verdoppelung des zweckgebundenen Ankaufsbudgets durch Umschichtung damit, dass dies im Sinne der Budgetwahrheit die Ankaufspraxis der letzten Jahre widerspiegle. Dem hält der Oö. Landesrechnungshof entgegen, dass eine solche Verdoppelung der zweckgebundenen Mittel den Handlungsspielraum der OÖ Landes-Kultur GmbH im laufenden Betrieb einengt und damit die Konsolidierungsbemühungen des Landes OÖ erschwert. (Berichtspunkte 26 bis 28 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

**(4) Ankaufspraxis von Kulturgütern ist sehr facettenreich und ausgesprochen ressourcenintensiv**

Die Recherche, die Auswahl und die Entscheidung über den Ankauf von Sammlungsobjekten (Kunst- und Kulturgüter mit Sammlungsrelevanz) erfolgte oftmals durch die Geschäftsführung allein ohne vorherige Einbindung der fachlich zuständigen Sammlungsleiter:innen. Nicht alle der in großer Zahl erworbenen Objekte wurden unmittelbar für das Land selbst erworben. So erfolgten Ankäufe auch für die OÖ Landes-Kultur GmbH oder durch die Geschäftsführung als Privatperson. Diese Erwerbe mussten in weiterer Folge ins Eigentum des Landes übertragen werden. Das erforderte aufgrund der Vielzahl an Einzelpositionen mit teils sehr geringem Wert und der damit einhergehenden Unübersichtlichkeit einen enormen administrativen Aufwand. Mittelfristig ist auch keine Besserung absehbar.

Das Land setzte sich mehrfach mit der Ankaufspraxis der LKG auseinander. Immer wieder wurde thematisiert, inwieweit diese im Widerspruch zu Organisationsdokumenten der OÖ Landes-Kultur GmbH (z. B. Zustimmungspflichten des Landes bzw. der OÖ Landesholding GmbH) steht. Dabei entstand der Eindruck, dass der Einfluss der Landesverwaltung auf die Ankaufsentscheidungen wenig wirksam war und die Verfasser:innen der anlässlich der Ausgliederung errichteten Organisationsdokumente nicht mit einer solchen Praxis gerechnet hatten. Im Bereich des Ankaufs von Sammlungsobjekten nimmt die OÖ Landes-Kultur GmbH für sich ein sehr hohes Maß an Unabhängigkeit in Anspruch. Das Land hat dies durch die großen finanziellen Spielräume ermöglicht, die es der OÖ Landes-Kultur GmbH einräumte. (Berichtspunkte 15, 16 und 26)

**(5) Viele Standorte mit viel Ausstellungsfläche und überschaubaren Besuchszahlen**

Zusätzlich zu den Linzer Standorten, nämlich Schlossmuseum, Francisco Carolinum und Offenes Kulturhaus, gewinnt mittlerweile der Standort Bad Ischl mit dem Marmorschlössl und den Stallungen als Ausstellungsort an Bedeutung. Die OÖ Landes-Kultur GmbH hat für ihre Häuser jeweils eine Positionierung vorgenommen und Zielgruppen definiert. Die Dauer- und

Wechselausstellungen in den Häusern sollen das jeweilige Profil des Hauses stärken. Die weitaus überwiegende Anzahl an Wechselausstellungen sind der Kategorie moderne und zeitgenössische Kunst zuzurechnen.

Ist die Zielgruppe aufgrund der konkreten Positionierung klein, werden die Besuchszahlen – mit temporären Ausnahmen – eher gering bleiben. Auch ist zu bedenken, dass das Besucherpotential in Oberösterreich insgesamt eingeschränkt ist, da sich die Häuser größtenteils nicht in klassischen Tourismusdestinationen befinden. Eine Möglichkeit zusätzliche Besuchergruppen anzusprechen wäre, vermehrt Ausstellungen abseits der modernen steigern. (Berichtspunkte 17, 18, 20, 21 und 23)

Bei anderen Standorten, etwa dem Sumerauerhof in St. Florian und dem Ursulinenhof im Zentrum von Linz, sollten langfristige Lösungen gefunden werden. Dies gilt auch bei Nebenstandorten, die eher geringe Besuchszahlen aufweisen, die jedoch wegen ihrer grundsätzlichen historischen und kulturellen Bedeutung für Besucher:innen offengehalten werden. Für den Ursulinenhof könnte eine vom Museums- und Ausstellungsbetrieb völlig losgelöste Nutzungsform außerhalb der OÖ Landes-Kultur GmbH gefunden werden, beim Sumerauerhof sollte vermieden werden, wiederkehrend neue Betriebskonzepte zu entwickeln, die viel Ressourcen beanspruchen, aber nur kurzfristig die Besuchszahlen heben. Nebenstandorte mit sehr geringen Besuchszahlen sollten ihre Öffnungszeiten auf einige wenige Tage im Jahr („Tag der offenen Tür“) reduzieren. (Berichtspunkte 23 bis 25)

#### **(6) Adalbert Stifter Institut in die Zukunft führen**

Beim Adalbert Stifter Institut handelt es sich um ein wissenschaftliches Institut für Literatur und Sprache und eine Präsentationsstätte für zeitgenössische Literatur. Um seinem Auftrag nachzukommen, sind mehrere Organisationsbereiche eingerichtet.

- Das OÖ. Biographische Archiv sammelt bio- und bibliographische Informationen zu Personen in den Bereichen Kunst, Kultur und Wissenschaft. Die Recherche- und Sammlungstätigkeit sowie die Dokumentation sollten zukünftig unter verstärkter Inanspruchnahme technischer Tools erfolgen. Auch sollten Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung angestellt werden. (Berichtspunkt 31)
- Das OÖ. Literaturarchiv enthält unter anderem 90 Vor- und Nachlässe von Schriftsteller:innen mit Bezug zu Oberösterreich. Um im Sinne einer längerfristigen Perspektive auch elektronisches Archivgut übernehmen zu können, sollte sich das Adalbert Stifter Institut verstärkt mit den digitalen Medien und ihrer (dauerhaften) Nutzbarkeit auseinandersetzen, da dies Einfluss auf den Bestand des Literaturarchivs und damit auf die zukünftige strategische Ausrichtung des Adalbert Stifter Instituts als Ganzes hat. Auch in der Fachbibliothek sollten vermehrt Initiativen zur Nutzung elektronischer Medien gesetzt werden. (Berichtspunkte 32 und 36)
- Für ausgewählte Veranstaltungen, insbesondere Autor:innenlesungen im OÖ. Literaturhaus, sollten zukünftig vom Publikum – ebenso wie im OÖ. Literaturmuseum und dem Ausstellungsbereich im Erdgeschoss – Eintrittsgelder verlangt werden. Für das Literaturmuseum und den Ausstellungsbereich sollten, sofern nicht eine deutliche Steigerung der Besuchszahlen erreicht werden kann, aus Kostengründen eine

Reduktion der Öffnungszeiten oder eine räumliche Redimensionierung in Betracht gezogen werden. (Berichtspunkte 34 und 35)

Im Lichte dessen sollte das Land die Einsatzmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten moderner Informationstechnologien im Adalbert Stifter Institut analysieren und die Ergebnisse in die Entwicklung mittel- bis langfristiger Ziele und Strategien des Adalbert Stifter Instituts und in eine Neubewertung des Aufgabenprofils einfließen lassen. (Berichtspunkte 31, 32, 36 und 37 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)

- (7) Die Empfehlungen des LRH an die geprüften Stellen sind unter Berichtspunkt 38 zusammengefasst.**
- (8) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG 2013 empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:**
- I. Das Land OÖ sollte Ziele mit der Oö. Landes Kultur GmbH vereinbaren, die stärker auf die damit erreichbaren Wirkungen gerichtet sind. (Berichtspunkte 20 und 29; Umsetzung kurzfristig)**
  - II. Im Lichte der erforderlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sollte das Land dahingehend auf die OÖ Landes-Kultur GmbH einwirken, dass diese ihre Investitionswünsche und Projekte verstärkt durch gezielte Einsparungen im laufenden Betrieb bzw. durch Mehrerlöse finanziert. (Berichtspunkt 27; Umsetzung kurzfristig)**
  - III. Das Land sollte die Einsatzmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten moderner Informationstechnologien im Adalbert Stifter Institut analysieren. Diese Ergebnisse sollten in der Folge in die Entwicklung mittel- bis langfristiger Ziele und Strategien des Adalbert Stifter Instituts und in eine Neubewertung des Aufgabenprofils einfließen. (Berichtspunkte 31, 32, 36 und 37; Umsetzung ab sofort)“**

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

- I. Das Land OÖ sollte Ziele mit der OÖ Landes-Kultur GmbH vereinbaren, die stärker auf die damit erreichbaren Wirkungen gerichtet sind. (Berichtspunkte 20 und 29; Umsetzung kurzfristig)**
- II. Im Lichte der erforderlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sollte das Land dahingehend auf die OÖ Landes-Kultur GmbH einwirken, dass diese ihre Investitionswünsche und Projekte verstärkt durch gezielte Einsparungen im laufenden Betrieb bzw. durch Mehrerlöse finanziert. (Berichtspunkt 27; Umsetzung kurzfristig)**
- III. Das Land sollte die Einsatzmöglichkeiten bzw. -notwendigkeiten moderner Informationstechnologien im Adalbert Stifter Institut analysieren. Diese Ergebnisse sollten in der Folge in die Entwicklung mittel- bis langfristiger Ziele und Strategien des Adalbert Stifter Instituts und in eine Neubewertung des Aufgabenprofils einfließen. (Berichtspunkte 31, 32, 36 und 37; Umsetzung ab sofort)**

**Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:**

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Kulturstrategie des Landes und deren Umsetzung“ sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
- 3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 8. April 2026

**Mag. Felix Eypeltauer**  
Obmann

**Bgm. Anton Froschauer**  
Berichterstatter